

QUALITÄTSMANAGEMENT

Erst die Richtlinien abwarten

Die Vorstände der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) raten Ärzten, erst die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses abzuwarten, bevor sie sich für ein – unter Umständen kostenintensives – Qualitätsmanagement-Verfahren entscheiden. Diese Empfehlung sprachen die Vorstände von KBV und BÄK nach einer gemeinsamen Sitzung aus. „Der Gesetzgeber hat den Gemeinsamen Bundesausschuss aufgefordert, einen Zeitrahmen vorzugeben und in Richtlinien festzulegen, wie Qualitätsmanagement-Verfahren aussehen sollen. Daher ist es sinnvoll, erst dann eine Investition zu tätigen, wenn die Rahmenbedingungen feststehen“, erläuterte der BÄK-Präsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe.

„Ziel von Qualitätsmanagement ist es, Abläufe in Arztpraxen so zu strukturieren, dass Patienten optimal versorgt werden: kompetent, freundlich und mit möglichst

kurzen Wartezeiten“, sagte KBV-Chef Dr. Manfred Richter-Reichhelm. „Eine qualitativ hochwertige Versorgung entsteht dann, wenn Zuständigkeiten geklärt sind und die Kommunikation im Praxisablauf funktioniert. Ein kostengünstiges, auf die Bedürfnisse des ambulanten Bereiches zugeschnittenes Qualitätsmanagement unterstützt den Arzt und sein Team dabei, Praxisabläufe zu verbessern und Patienten zielgerichtet zu versorgen.“

Beide Organisationen weisen darauf hin, dass es auch jetzt schon sinnvoll ist, sich durch Schulungen und andere Fortbildungsmedien über das Thema Qualitätsmanagement zu informieren. So können Ärzte bereits heute Kenntnisse und Erfahrungen sammeln. Entsprechende Schulungen bieten unter anderem die gemeinsamen Fortbildungseinrichtungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Ärztekammern an.

BÄK/KBV

DEUTSCHE HAUPTSTELLE FÜR SUCHTFRAGEN

Alkoholfrei ist besser

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) hat im Rahmen der Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) „Alkoholfrei ist besser“ gemeinsam mit dem Deutschen Frauenbund für alkoholfreie Kultur e.V. einen Geburtstagskalender mit Cocktailrezepten entwickelt. Hiermit sollen gezielt Frauen angesprochen und Anregungen für eine al-

koholfreie Lebensgestaltung gegeben werden. Der Geburtstagskalender bietet auch Informationen über Alkohol im Verkehr und in der Schwangerschaft.

Der Geburtstagskalender (Bestell-Nr.: 33232000) kann kostenlos per Fax 02381/901530 oder per E-Mail: info@dhs.de oder bei der BZgA (www.bzga.de) bestellt werden.

KJ

Ärztekammer Nordrhein berät bei Mobbing in Klinik und Praxis

Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein, die ihre Probleme am Arbeitsplatz auf Mobbing zurückführen, können sich bei ihrer Kammer beraten lassen und ggf. eine berufsrechtliche Überprüfung oder ein Schlichtungsverfahren einleiten lassen.

Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hat zwei Ansprechpartnerinnen für Fragen des Missbrauchs und der Repression in hierarchischen Arbeitsverhältnissen benannt:

Dr. med. Brigitte Hefer: Tel: 0211 / 4302-1504

Dr. med. Dagmar David: Tel:0211 / 4302-1507

ÄkNo

KLONEXPERIMENTE

Hoppe fordert ein internationales Klonverbot

„Wir müssen den Machbarkeitswahn stoppen und schnellstmöglich zu einem internationalen Klonverbot kommen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Embryonen als Rohstofflieferanten gezüchtet werden. Wenn wir menschliches Leben in die Beliebigkeit kommerzieller Verwendung stellen, dann wird keine Ethik der Welt uns mehr retten“, warnte der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, kürzlich in Berlin angesichts der Berichte über Klonexperimente in Südkorea. Die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken oder gar zur industriellen Verwertung müsse weltweit geächtet werden. „Die Forscher dürfen sich nicht zu Herren über Leben und Tod mensch-

licher Embryonen machen. Menschliches Leben, auch im frühesten Stadium – ob durch Befruchtung oder Klonierung entstanden –, darf niemals zur Disposition gestellt werden“, sagte Hoppe.

In Deutschland ist das Klonen von menschlichen Embryonen verboten – unabhängig vom damit verfolgten Zweck. Schon der Versuch ist strafbar. „Damit wir nicht in eine argumentative Abwärtsspirale hinsichtlich der Globalisierung von Forschungsergebnissen oder Forschungsstandorten kommen, sind international verbindliche Abkommen zum Embryonenschutz unumgänglich. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Forschung abermals von ethischer Selbstverpflichtung befreit wird“, forderte der Arztpräsident. BÄK/RhÄ

PRAXISGEBÜHR

KV Nordrhein informiert

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein informiert online unter www.kvno.de/mitglieder/praxinfo/praxpaket/praxschn.html über die neuesten Entwicklungen und Interpretationen

zur Praxisgebühr. Die Informationen, die im Internet zum Herunterladen bereitstehen, liegen auch der März-Ausgabe von „KVNO aktuell“ bei.

RhÄ

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen.

RhÄ